

Bundesverfassungsgericht erlaubt Preisvergleiche für Zahnärzte

Starnberg – 27. Dezember 2010. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem am 22.12.2010 veröffentlichten Urteil zugunsten des klagenden Zahnarztes den Wettbewerb zwischen Zahnärzten gestärkt. Demnach dürfen Zahnärzte ihre Kostenpläne in Internetportale einstellen, so dass Patienten mehrere Angebote vergleichen können. Solche Internetportale betreibt auch die MediKompass GmbH mit medikompass.de und zahngesucht.de. Das Bundesverfassungsgericht hat damit mehr Wettbewerb und Transparenz unter den Zahnärzten zugelassen. Nach einer am Mittwoch veröffentlichten Entscheidung verstößt es nicht gegen die vom Grundgesetz geschützte Berufsfreiheit, wenn Zahnärzte über eine Internetplattform unverbindliche Kostenvoranschläge für eine Zahnbehandlung vor der Untersuchung des Patienten abgeben. Damit hatte die Verfassungsbeschwerde eines Zahnarztes Erfolg, der vom Berufsgericht einen Verweis wegen der Teilnahme an solch einer Internetplattform erhalten hatte. Das höchste deutsche Gericht hob damit eine Entscheidung des Berufsgerichts für Zahnärzte auf, das einen Verweis wegen der Teilnahme an einem Internetportal ausgesprochen hatte. Da diese Disziplinarmaßnahme jetzt für verfassungswidrig erklärt wurde, ist künftig auch die Teilnahme anderer Zahnärzte jederzeit und ohne Einschränkungen möglich.

Kontakt:

MediNavi AG
Dr. Dr. C. Schikora
Uhdestraße 2
82319 Starnberg
Tel.: 08151/44497-11
Fax: 08151/4449729
IR@medikompass.com

Über die MediNavi AG und die MediKompass GmbH

Die MediNavi AG hält 100% der Anteile der MediKompass GmbH und diese ist ein Pionier für reverse auctions im medizinischen Bereich. Mit den Seiten www.medikompass.de, www.zahngesucht.de, www.schoenheitsgebot.de und www.tierartzkosten.de hat die MediKompass innovative Marktplätze geschaffen. Auf medikompass.de und zahngesucht.de werden die drei großen Akteure des Gesundheitswesens - Patienten, Ärzte und Krankenkassen zusammengeführt. Die MediKompass GmbH führt das operative Geschäft und betreibt mit www.medikompass.de, www.zahngesucht.de und www.schoenheitsgebot.de mehrere Online-Plattformen für Preisvergleiche im medizinischen Bereich. Nach der kostenlosen Anmeldung können Interessierte ihren Behandlungswunsch eingeben und Angebote von Ärzten einholen. Um die Qualität der Behandlungen transparent zu machen, werden die teilnehmenden Ärzte nach der Behandlung bewertet. Der Service wurde bereits zum zweiten Mal in Folge vom TÜV mit „sehr gut“ bewertet (Note 1,36).